



Brüssel, den 14 Dezember 2010
M/480 DE

**AUFTRAG AN CEN, CENELEC UND ETSI ZUR ERARBEITUNG UND ANNAHME VON
NORMEN FÜR EINE METHODIK ZUR BERECHNUNG DER INTEGRIERTEN
GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN SOWIE ZUR FÖRDERUNG DER
ENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN GEMÄß DER NEUFASSUNG DER RICHTLINIE
2010/31/EU ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN¹**

1. BEGRÜNDUNG

Die Richtlinie 2010/31/EU zur Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (nachfolgend „GEG-RL“) unterstützt die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in der Europäischen Union unter Berücksichtigung aller Arten der Energienutzung (Heizung, Beleuchtung, Kühlung, Klimatisierung, Lüftung), der jeweiligen äußeren klimatischen und lokalen Bedingungen sowie der Anforderungen an das Innenraumklima und der Kosteneffizienz (Artikel 1).

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen und Instrumente zur Verwirklichung einer schonenden und rationellen Verwendung der energetischen Ressourcen zu treffen. Um diese Ziele zu erreichen, schreibt die GEG-RL eine Steigerung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowohl in bestehenden als auch in neuen Gebäuden vor. Eines der Instrumente, die den Mitgliedstaaten hierfür zur Verfügung stehen, ist die Anwendung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz neuer Gebäude, bestehender Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, sowie der Gebäudehülle, wenn Gebäudekomponenten mit erheblicher Auswirkung auf die Energieeffizienz ersetzt oder nachträglich eingebaut werden. Weitere Instrumente sind die Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude, Inspektionen von Heizungsanlagen und Heizkesseln sowie Klimaanlagen.

Durch die Nutzung europäischer Normen wird die Energieeffizienzbewertung in den Mitgliedstaaten zugänglicher, transparenter und objektiver, ein Vergleich der besten Vorgehensweisen erleichtert und der Binnenmarkt für Bauprodukte gefördert.

Das Ergebnis des ersten Normungsauftrags an CEN, der die Entwicklung einer Reihe von CEN-Normen zur GEG-RL (Mandat M 343) betraf, war ein Erfolg, nämlich die

¹ Richtlinie 2010/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung), ABl. L 153 vom 18.6.2010.

Veröffentlichung sämtlicher CEN-Normen mit Bezug zur GEG-RL in den Jahren 2007-2008.

Dieser Normungsauftrag stellt insofern eine Änderung des Mandats M 343 dar, als die Neufassung der GEG-RL die Überprüfung und Umformulierung von Normen sowie die Hinzufügung neuer Normen notwendig macht, damit diese einerseits eindeutig und kompatibel sind und andererseits einen expliziten Überblick über die Wahlmöglichkeiten, Randbedingungen und Eingabedaten geben, die auf nationaler oder regionaler Ebene festgelegt werden müssen. Derartige Wahlmöglichkeiten auf nationaler oder regionaler Ebene bleiben aufgrund klimatischer und kultureller Unterschiede sowie Besonderheiten der Bautradition und des politischen und rechtlichen Rahmens notwendig. Deshalb müssen die bestehenden CEN-Normen zur GEG-RL auf der Grundlage der Neufassung der GEG-RL verbessert und erweitert werden.

Die Nutzung europäischer Normen zur Berechnung der Energieeffizienz, zur Ausstellung von Ergieffizienzausweisen und zur Inspektion von Heizungsanlagen, Heizkesseln und Klimaanlage spart gegenüber der Entwicklung unterschiedlicher Normen auf nationaler Ebene Kosten. Die Normen sollten ausreichend flexibel sein, um die notwendige Differenzierung auf nationaler und regionaler Ebene zu erlauben und den Mitgliedstaaten deren Anwendung sowie die Festlegung von Anforderungen zu erleichtern.

Der infolge dieses Mandats von CEN/CENELEC vorgelegte Vorschlag muss ein umfassendes Paket technischer Berichte und Normen enthalten, die nutzerfreundlich und für die mit der Regulierung, der Ausarbeitung technischer Produktspezifikationen, der Abfassung von Leitlinien für europäische technische Zulassungen / dem CUAP-Verfahren (Common Understanding of Assessment Procedure) befassten Stellen, die Hersteller, die benannten Stellen und die Anwender einfach zu handhaben sind.

2. BESCHREIBUNG DES AUFTRAGS

Die Grundlagen für die von CEN, CENELEC und ETSI zu leistende Normungsarbeit bestehen in den bereits vorliegenden CEN-Normen zur GEG-RL sowie weiteren bestehenden nationalen Normen und CEN/CENELEC- bzw. ISO-Normen.

Die verbesserten Normen zur GEG-RL sollen ein systematisches, klares und umfassendes Paket bilden, das für die professionellen Anwender und die Mitgliedstaaten sowie in den Beziehungen mit Drittstaaten von Nutzen ist.

Zur Gewährleistung der Nutzerfreundlichkeit bedarf es einer Gesamtstruktur, die sowohl kontinuierlich als auch modular ist, sich auf alle Normen mit Bezug auf die Energieeffizienz von Gebäuden erstreckt und den Gesamtrahmen bildet, der eine schrittweise Durchführung durch die EU-Mitgliedstaaten ermöglicht. CEN/CENELEC sollten der Kommission einen Überblick über alle derzeit bestehenden Normen verschaffen und dabei angeben, inwiefern die einzelnen Normen überarbeitet werden müssen und in welchem zeitlichen Rahmen diese Arbeit geleistet werden kann. Zusätzlich ist ein Überblick über alle Normen, die neu entwickelt werden müssen, sowie über den damit verbundenen Arbeitsaufwand und die dafür benötigten Ressourcen zu geben.

Die in Auftrag gegebene Arbeit schließt Leitlinien zur Rationalisierung verschiedener in den Normen gegebener Optionen ein, so dass ein Gleichgewicht zwischen Präzision und Detailgrad einerseits und Einfachheit und Verfügbarkeit von Eingabedaten andererseits gewährleistet ist. Auch komplexen Fragen, die nicht offensichtlich sind, wie den Auswirkungen von Unterschieden im jeweiligen allgemeinen Rechtsrahmen auf die

nationalen Wahlmöglichkeiten und nationale Eingabedaten, ist Rechnung zu tragen. Die Grundprinzipien und Regeln umfassen auch Regeln und Formate für die Trennung harmonisierter Verfahren sowie Wahlmöglichkeiten und Input auf nationaler oder regionaler Ebene.

Um die bestehenden Normen zu verbessern und sie im Einklang mit den Erfordernissen der Neufassung der GEG-RL zu ergänzen, müssen die nachfolgenden Aufgaben abgeschlossen werden:

- Es müssen Normen erstellt werden, um die Beurteilung der Energieeffizienz von Gebäuden zu ermöglichen. Die bestehenden harmonisierten europäischen Normen für die Energieeffizienz von Gebäuden werden als Grundlage genutzt und nach Maßgabe der Erfordernisse der Neufassung der GEG-Richtlinie (2010/31/EU) angepasst.
- Jede Norm (oder Normenreihe) enthält:
 - eine klare und umfassende Definition ihres Anwendungsbereichs sowie
 - eine klare und umfassende Spezifikation der Inputdaten unter Angabe der Datenquelle, falls es sich dabei um nach einer anderen Norm berechnete Ergebnisse (Output) handelt;
 - eine klare und umfassende Spezifizierung des Outputs, der die Ergebnisse der Energieeffizienzbewertung liefern soll, die zugehörigen, für deren richtige Deutung und Nutzung notwendigen Daten sowie alle relevanten Informationen, die die einschlägigen Randbedingungen und die Berechnungs- oder Messschritte dokumentieren;
 - CEN/CENELEC gewährleisten die Kohärenz zwischen GEG-Normen.
- **Ermittlung von Punkten**, die der **Überarbeitung** bedürfen, und **Lücken** in der bestehenden Normenreihe sowie **Klassifizierung derselben nach Priorität** auf der Grundlage der Grundprinzipien und in Konsultation mit den Mitgliedstaaten. CEN/CENELEC sollten einen Vorschlag für einen Zeitplan mit den zu überarbeitenden vorrangigen Fragen vorlegen, wobei auch der Zeitrahmen für die Vollendung der übrigen Aufgaben anzugeben ist. **Die verbesserten und (erforderlichenfalls) neuen Normen** werden auf der Grundlage dieser Prioritätenliste erarbeitet.
- Die Erarbeitung einer übergreifenden **Norm** zur integrierten Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden unter erneuter Verwendung der Hauptelemente der Norm EN 15603 (Gesamtenergieverbrauch und Festlegung der Energiekennwerte) sowie der Kernelemente anderer wichtiger Normen, einschließlich gemeinsamer Definitionen, Begriffe und Symbole, die eine systematische, klare und umfassende, **sowohl kontinuierliche als auch modulare Struktur** bieten und eine schrittweise Umsetzung durch die Mitgliedstaaten ermöglichen, wobei auch der Art der einzelnen Verfahren, die den typischen Nutzer kennzeichnen, Rechnung getragen wird.
- Erarbeitung und Anwendung gemeinsamer **Grundprinzipien** zur geforderten Qualität, Präzision, Verwendbarkeit und Kohärenz jeder Norm;
- Erarbeitung und Anwendung eines **gemeinsamen Formats** für jede Norm, einschließlich einer systematischen, hierarchischen und prozeduralen Beschreibung

von Optionen, Input/Output-Variablen und Beziehungen zu anderen Normen, einschließlich:

- einer klaren **Trennung** der Verfahren, Optionen und Daten, die auf nationaler oder regionaler Ebene bereitzustellen sind;
- einer gemeinsamen Struktur leicht zugänglicher und vergleichbarer **nationaler Anhänge** zu jeder Norm, die die nationalen oder regionalen Optionen, Randbedingungen und Eingabedaten enthalten;
- eines einheitlich strukturierten, jede Norm begleitenden **informativen technischen Berichts**, der mindestens die Ergebnisse der internen Validierungsprüfungen (wie Tabellenkalkulationen zur Prüfung und Demonstration der Verfahren), Beispiele und Hintergrundinformationen enthält. Alle informativen Teile, die derzeit Bestandteil der Normen sind, werden nach Möglichkeit in diese technischen Berichte übertragen. Dadurch werden die Normen deutlich kürzer und fokussierter, was die Übernahme in nationalen/regionalen Verordnungen (einschließlich Übersetzung) erleichtert.
- Erarbeitung und Anwendung einer systematischen **hierarchischen Nummerierung** der Normen;
- Gewährleistung der **Softwareunabhängigkeit und Eindeutigkeit** sämtlicher Verfahren;
- Gewährleistung der Prägnanz und Vollständigkeit der Normen sowie der Möglichkeit zur einfachen Bezugnahme auf dieselben in Rechtsvorschriften;
- **Rationalisierung der verschiedenen** in den Normen eröffneten **Optionen**, da jede Option in Bezug auf die Verfügbarkeit von Eingabedaten und Auswirkungen auf die Energieeffizienz auf spezifische Anwendungen abzielt.
- **Anpassung der Normen an die Erfordernisse der neugefassten GEG-RL**; dabei sind folgende Punkte von Belang:
 - allgemeine Überprüfung der Zweckmäßigkeit der vorliegenden Normenreihe, insbesondere für bestehende Gebäude, angesichts der Ausdehnung des Anwendungsbereichs in der Neufassung;
 - größeres Gewicht auf Modelle und Eingabedaten, die für bestehende Gebäude geeignet sind;
 - größeres Gewicht auf passive Kühltechniken und die Bewertung der Energieeffizienz von Kühlsystemen;
 - Integration der Normen für die Inspektion von Heizungs-, Kühlungs- und Lüftungsanlagen;
 - erforderlichenfalls Ausdehnung der Verfahren auf Niedrigstenergiegebäude durch erneuerbare Energiequellen sowie Verfahren für energieproduzierende Gebäude;
 - stärkere Berücksichtigung alternativer Systeme;
 - integriertes Konzept zur Berechnung der Mindesteffizienzanforderungen an technische Gebäudesysteme und die Gebäudehülle unter Berücksichtigung aller Arten der Energienutzung.

Die Normungsarbeit sollte folgende Vorteile generieren:

- bessere Nutzbarkeit der CEN-Normen als unmittelbare Referenz im nationalen Recht und hohe Transparenz der nationalen Wahlmöglichkeiten;
- Erleichterung der aktiven Beteiligung der Mitgliedstaaten am Normungsprozess;
- Förderung des internationalen Wissensaustauschs und der gemeinsamen Forschung auf dem Gebiet energiesparender Technologien;
- Förderung der weiteren Verbreitung von Produkten, Dienstleistungen und Immobiliendaten;
- schnellere Realisierung neuer Lösungen;
- Förderung der Entwicklung qualitativ hochwertiger und effizienter europäischer Instrumente zur Verwirklichung hocheffizienter Gebäude sowie einer starken Position auf dem Markt für energiesparende Technologien.

3. AUSFÜHRUNG DES AUFTRAGS

Die Kommission ersucht CEN, CENELEC und ETSI,

1. vier Monate nach der offiziellen Verabschiedung des Normungsauftrags eine umfassende Liste der bereits bestehenden CEN- und ISO-Normen oder der (bereits veröffentlichten oder derzeit erarbeiteten) nationalen Normen und sonstiger einschlägiger Unterlagen (z. B. technische Berichte), die den Zielen dieses Auftrags entsprechen, zu erstellen und vorzulegen, und vier Monate danach einen detaillierten Vorschlag für das Arbeitsprogramm vorzulegen, worin deutlich angegeben ist, in welchem Umfang die einzelnen derzeit geltenden Normen zu ändern sind, welche neuen Normen erarbeitet werden müssen und bis wann diese Aufgaben erledigt werden können;
2. acht Monate nach Erhalt des Normungsauftrags einen Überblick über die Änderungsarbeiten sowie die zur Entwicklung neuer Normen notwendige Arbeit zu geben, mit vorgesehenem Zeitplan für die Entwicklung und Angabe des voraussichtlichen Zeitpunkts der Veröffentlichung der einzelnen Normen durch die jeweiligen Fachausschüsse;
3. entsprechend den oben beschriebenen Aufgaben eine Reihe von Grundprinzipien und Regeln sowie eine modulare Gesamtstruktur zu entwickeln und anzunehmen, die sich auf alle Normen zur Energieeffizienz von Gebäuden erstrecken, um zu gewährleisten, dass die Normen maximale Kohärenz und Transparenz mit einem Höchstmaß an praktischer Anwendbarkeit und Einbeziehung der Mitgliedstaaten verbinden. Eine übermäßig komplexe Struktur sollte dabei vermieden werden;
4. auf der Grundlage der bestehenden CEN-Normen zur GEG-RL bis 2014 eine Reihe neuer und überarbeiteter Normen zur Energieeffizienz von Gebäuden zu entwickeln, die den Erfordernissen der Richtlinie 2010/31/EU bzw. anderen einschlägigen Normen entsprechen. Jede Norm sollte eine kurze Einführung beinhalten, um die Benutzerfreundlichkeit sicherzustellen.
5. sicherzustellen, dass die mit der Kommission vereinbarten Fristen eingehalten werden und die Grundprinzipien und Regeln, das modulare Konzept sowie daran anschließend die vorgesehenen Verbesserungen der bestehenden Reihe von

Normen zur GEG-RL mit den angegebenen Zielen im Einklang stehen und den Erwartungen der Nutzer entsprechen;

6. mit einem aus Vertretern der Mitgliedstaaten (Mitglieder des Ausschusses für Energienachfragemanagement²) gebildeten Verbindungsausschuss zusammenzuarbeiten, um die Fortschritte in Bezug auf die von den Mitgliedstaaten in ihrem nationalen Recht festgelegten Anforderungen zu überprüfen und zu beobachten; Die Mitgliedstaaten werden während des Normungsprozesses bei Entscheidungen über folgende Punkte konsultiert:
 - a) Welche Normen sind mit welchen Zielen zu entwickeln oder zu überarbeiten?
 - b) wichtigste Prinzipien und Struktur jeder neuen Norm;
 - c) endgültiger Wortlaut der Norm;
7. der Kommission mitzuteilen, welche Normen von der ISO entwickelt werden, um Doppelarbeit im Rahmen einer etwaigen Kooperation zu vermeiden und anzugeben, wie die fristgerechte Erfüllung der Aufgaben gewährleistet würde, falls die ISO in einer bestimmten Frage federführend ist.

Höchste Transparenz in Bezug auf alle Inputs und Ergebnisse einschließlich laufender Arbeiten und Normenentwürfen wird mittels regelmäßiger Berichte, CIRCA und anderer Websites sichergestellt.

Die Leistungen im Rahmen der einschlägigen internationalen, europäischen und nationalen Normung werden bei dieser Arbeit umfassend genutzt.

Die Normen berücksichtigen angemessen die Arbeit der CEN/CENELEC-Produkt-Fachausschüsse sowie andere EU-Richtlinien wie die Bauprodukterichtlinie (89/106/EWG), die Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung (2010/30/EU), die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG), die Richtlinie über die Wirkungsgrade von Heizkesseln (92/42/EG), die Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG), die INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EC), die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EC) sowie den Normungsauftrag M 324.

4. ZU BETEILIGENDE STELLEN

Die für die Normungsarbeit wichtigen und notwendigen Parteien und Vertreter des Bausektors wie ECOS, ANEC, ETUI, CENELEC, das CEN-Sektorforum „Energiemanagement“, der AUEU, die zuständigen nationalen Behörden, Mitglieder der Europäischen Kommission und der nationalen Normungsorganisationen sind durch die von den Projektteams verfassten regelmäßigen Fortschrittsberichte und soweit zweckmäßig durch Beteiligung an den Fachausschüssen aktiv in die Normungsarbeit einzubeziehen.

² Energy Demand Management Committee – EDMC.